

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit diesem Dokument möchten wir Sie um Ihre Einwilligung nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften bitten. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses dürfen wir für die Zwecke der Vertragserfüllung Ihnen gegenüber Ihre Daten bereits gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO verwenden. Für die nachfolgend aufgelisteten Zwecke benötigen wir darüber hinaus Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO:

- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über die Einrichtung/den Betrieb der Einrichtung von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung oder beim Träger von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang Informationen über Feste von Träger an Sorgeberechtigte
- Aushang/Aushändigung von Listen mit meinem Vor- und Nachname, sowie ggf. – soweit erforderlich – Adresse und Telefonnummer für Feste, Beteiligungen, Unterstützungen, Ermöglichung von Kontaktaufnahmen zwischen den Eltern und Kindern
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen auch über mein Kind wie z. B. Geburtstag im Rahmen eines Newsletters der Einrichtung bzw. eines Rundbriefes von Träger bzw. Leitung an die Sorgeberechtigten
- Aushang von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung z. B. auch zu Ess- und Schlafgewohnheiten, auch in Bezug auf mein Kind und mit Nennung des Vornamens
- von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung, auch in Bezug auf mein Kind
- Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial - auf dem mein/unsere Kind zu sehen ist - ohne Namensnennung zu Präsentationszwecken der Kleine Stromer gGmbH
- Aufhängen eines elektronischen Bilderrahmen in der Kita, in dem auch Bilder meines Kindes zu sehen sein können

Ich/Wir, _____,
willige(n) hiermit ein, dass meine/unsere Daten und die Daten des Kindes,

für die zuvor aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen.

Sie können Ihre Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Hierfür genügt eine einfache formlose Erklärung auf dem für Sie einfachsten Weg an die unten stehenden Kontaktdaten:

Kleine Stromer gGmbH
Christophstraße 18
Telefon: 0561 . 95 31 700
E-Mail: info@kleine-stromer.de

z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
34123 Kassel
Telefax: 0561 . 95 31 7019
Web: www.kleine-stromer.de

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- Ich habe das geteilte (gemeinsame) Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

Selbsterklärung Eltern für Kinder in der City Kids-Betreuung

Name des Kindes: _____

CityKids: Anmeldung für den Zeitraum _____

Ich versichere/Wir versichern, dass wir als Familie:

Bitte Betreffendes ankreuzen:

uns innerhalb der letzten 10 Tagen **nicht** in einem bezüglich des Corona- Virus als einfaches Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben und auch keinen Kontakt zu Personen hatten, die sich dort aufgehalten haben;

oder

uns innerhalb der letzten 10 Tagen in einem bezüglich des Corona- Virus als einfaches Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben **und alle notwendigen Nachweise** (siehe aktuelle Corona-Einreiseverordnung) erbracht haben, die sicherstellen, dass wir oder unser Kind nicht mit dem SARS-CoV2-Virus oder einer Virusvariante erkrankt sind.

Anmerkung:

Die ausführliche Corona-Einreiseverordnung erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit über folgenden Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Die Auflistung der Risikogebiete ist auf der Seite des RKI über folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Um das Infektionsrisiko einzugrenzen, muss Ihr Kind vor der Aufnahme in unsere City Kids-Betreuung einen SARS-CoV2-Schnelltest an einer offiziellen Stelle durchführen. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Wir möchten mit dieser Maßnahme die Sicherheit aller erhöhen und eine Betreuung mit einem guten Gefühl sicherstellen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bestätigung Corona-Test

Der SARS-CoV2-Test wurde am durch

folgendes Testzentrum * durchgeführt (*freiwillige Angabe).

Der Test war negativ bzw. ohne Befund.

Im Falle eines positiven Tests ist die Betreuung in der Einrichtung leider nicht möglich.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r
Bitte beachten Sie auch die Rückseite! ->

Wichtige Hinweise

Zu welchem Zeitpunkt muss der Corona-Test bei meinem Kind durchgeführt werden?

- wöchentlich am Morgen des 1. Tages der Betreuung vor dem Betreten der City Kids-Einrichtung.

Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Was ist im Falle eines positiven Testergebnisses meines Kindes zu tun?

- Rein organisatorische Mitteilung an die Kleine Stromer gGmbH, dass das Kind nicht in die City Kids-Betreuung kommt
- Begeben Sie sich und Ihr Kind in Selbstquarantäne
- Melden Sie das positive Testergebnis Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin
- Warten Sie die weiteren Anweisungen des Gesundheitsamts ab.

Wann besteht für Kinder, die über City Kids angemeldet sind, grundsätzlich ein Betretungsverbot der City Kids-Einrichtung?

1. Das Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, hat COVID-19

Symptome.

Als Krankheitssymptome für COVID-19 gelten nach aktuellem Kenntnisstand: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns. Auch wenn nur eines dieser Symptome auftritt, besteht das Betretungsverbot.

Hat das Kind selbst COVID-19 Symptome, ist eine Betreuung erst möglich, wenn das Kind einen kompletten Tag (24 Stunden) symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand ist.

Ansonsten ist die Betreuung möglich, wenn

- a. für das Kind bzw. die Person mit COVID-19 Symptomen ein negatives Ergebnis eines Corona-PCR-Tests vorgelegt wird oder
- b. eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, die eine COVID-19 Infektion ausschließt oder
- c. die Person mit COVID-19 Symptom(en) nachweisen kann, dass sie vollständig geimpft ist und nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung 14 Tage vergangen sind *oder* dass sie nach einer COVID-19 Infektion seit mindestens 28 Tagen und maximal bis 6 Monaten genesen ist *oder* sie ein aktuelles negatives Ergebnis eines Corona-Schnelltests vorlegt – das negative Schnelltestergebnis ist an drei Tagen hintereinander erforderlich. D.h. das Kind darf 3 Tage hintereinander nur bei einem je aktuellen negativen Ergebnis des Corona-Schnelltests der symptomatischen Person die Kita besuchen.

2. Für das Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, ist durch Verordnung (z.B. Reiserückkehrer nach § 1 Abs. 1 der Corona- QuarantäneVO) oder durch das Gesundheitsamt eine individuelle Absonderung angeordnet (z.B. positiver Test, Kontaktperson 1 ...).

3. Beim Kind oder einer Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, liegt ein positives Ergebnis eines Corona-Schnell- oder Selbsttest vor.

Ausnahme: Die Betreuung ist möglich, sobald für die positiv getestete Person ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests vorgelegt wird.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir die Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und uns an die Vorgaben halte/n:

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer gemeinnützige GmbH als Träger des Projekts „CityKids“, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Bialke, Christophstraße 18, 34123 Kassel

im Folgenden: CityKids

und

Frau/Herrn

wohnhaft

.....

.....

im Folgenden: Sorgeberechtigte

wird folgender Vertrag über die Ferienbetreuung im Rahmen des Projektes „CityKids“ geschlossen:

1. Angaben zum Kind und Aufnahmedatum

Das nachstehend benannte Kind wird in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids in Form der Ferienbetreuung aufgenommen. Die Betreuung erfolgt nach individueller Absprache mit den Sorgeberechtigten in einer Kindertagesstätte der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH in der Kasseler Innenstadt.

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat: Mobil:

Telefonnummern unter denen Sie tagsüber zu erreichen sind oder auch im Notfall:

.....

Besondere gesundheitliche Hinweise zum Kind (z. B. Allergien, körperliche Einschränkungen, Medikamenteneinnahme etc.)

.....

Besonderheiten im Umgang mit unserem/meinem Kind

.....



Hausarzt des Kindes (Name, Vorname, Straße, PLZ/ Ort, Telefon)

.....

Krankenkasse und Versichertennummer des Kindes

.....

3. Umfang der Ferienbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/ Sohn verbindlich für die Ferienbetreuung im Rahmen von CityKids an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

in der Woche vom 02.08.2021 bis 06.08.2021 in der Zeit vonbis

in der Woche vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 in der Zeit vonbis

in der Woche vom 16.08.2021 bis 20.08.2021 in der Zeit vonbis

in der Woche vom 23.08.2021 bis 27.08.2021 in der Zeit vonbis

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids, ist der Nachweis der Sorgeberechtigten, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das dem Projekt CityKids beigetreten ist. Der Nachweis ist dem Träger, der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH, schriftlich spätestens bis zwei Wochen vor Aufnahme der Ferienbetreuung vorzulegen.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vor Beginn der Betreuung für das zu betreuende Kind dem Träger der folgende Nachweis vorgelegt wird:

- eine Impfdokumentation des Kindes nach § 20 Abs. 1 und 2 des IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 S. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) entspricht, oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Eine Betreuung des Kindes findet unabhängig von dem vertraglich festgelegten Beginn der Betreuung erst dann statt, wenn der vorgenannte Nachweis gegenüber dem Träger erbracht worden ist.

Zusätzlich zum Nachweis des Masernimpfschutzes ist vor Betreuungsbeginn die vom Arzt vollständig ausgefüllte Impfbescheinigung beim Träger einzureichen.

Neben der Durchführung eines Corona-Test beim Kind maximal 24 Stunden vor Betreuungsbeginn am 1. Tag der Betreuung, bzw. bei längerer Betreuung pro Woche, ist weitere Voraussetzung die Vorlage einer Selbsterklärung, dass sich Eltern und Kind innerhalb der letzten 10 Tagen **nicht** in einem bezüglich des Corona- Virus als einfaches Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben und auch keinen Kontakt zu Personen hatten, die sich dort aufgehalten haben, bzw. innerhalb der letzten 10 Tagen in einem bezüglich des Corona- Virus als einfaches Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben **und alle notwendigen Nachweise** (siehe aktuelle Corona-Einreiseverordnung) erbracht haben, die sicherstellen, dass die Eltern oder das Kind nicht mit dem SARS-CoV2-Virus oder einer Virusvariante erkrankt sind.

5. Kosten und Bezahlung

Für die Ferienbetreuung bezahlen die Sorgeberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche.

Für ein Kind, älter als drei Jahre, beträgt die Wochenpauschale 52,50 Euro (5-Tage-Woche) zuzüglich einer Verpflegungspauschale in Höhe von 17,50 Euro (inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag) für eine Betreuung bis zu 35 Stunden pro Woche. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Für Kinder unter drei Jahre liegt die Wochenpauschale bei 115,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden pro Woche) bzw. bei 75,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden pro Woche).

Die Bezahlung des Betreuungsentgeltes erfolgt per Überweisung an:

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Kasseler Sparkasse
Bankleitzahl: 520 503 53
Kontonummer: 1013410
IBAN DE37 5205 0353 0001 0134 10
Projekt CityKids – Ferienbetreuung Sommer 2021 – Name des Kindes

Das Betreuungsentgelt ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des gegengezeichneten Vertrages auf das oben genannte Konto zu überweisen, bei kurzfristiger Anmeldung umgehend nach Erhalt des gegengezeichneten Vertrages.

Bei einer Abmeldung des Kindes eine Woche vor Betreuungsbeginn behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kosten zu erheben. Bei einer Abmeldung innerhalb von 48 Stunden und später, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80% der Kosten zu erheben. Bei Abbruch oder im Krankheitsfall werden keine Beiträge zurück erstattet.

6. Bringen und Holen des Kindes

Das Kind darf von folgenden Personen zur Betreuung gebracht oder von dort abgeholt werden:

Name, Vorname, Bezug zum Kind z. B. Opa oder Nachbarin, Telefon

.....

Das Kind geht allein Ja Nein

7. Erkrankung eines Kindes – Freihaltezeit

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich mitzuteilen. Darüber hinaus verpflichten sich die Sorgeberechtigten dazu, die Betreuungsleitung von CityKids unverzüglich darüber zu informieren, wenn das Kind – entgegen der Anmeldung - CityKids aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, CityKids besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der oben genannten Kinder CityKids besuchen dürfen.

Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt werden, aus welchem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.

8. Öffnungs- und Schließzeiten

Das Angebot der CityKids-Ferienbetreuung kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen entfällt das Angebot. Das Angebot CityKids kann auch entfallen, wenn die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden muss.

9. Betreuung im Rahmen von CityKids

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Kindertagesstätte geltenden Vorschriften.

Während der Betreuung durch CityKids erhalten die Kinder ein Mittagessen, sowie einen Nachmittagssnack und ggf. ein Abendessen. Alle Mahlzeiten sind nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen zusammengestellt. Das Angebot wird auf den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Zu den Mahlzeiten erhalten alle Kinder ein Getränk.

Während des Besuchs der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung CityKids und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 „Umfang der Ferienbetreuung“ angegebenen Datum. Ist das Ende der Betreuungsleistung bei Beginn der Inanspruchnahme noch nicht absehbar, so ist die Kündigung (Abmeldung) 5 Tage vor Beendigung der Betreuung schriftlich gegenüber dem Träger vorzunehmen.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Sorgeberechtigten

- a) falsche Angaben bezüglich Ihres Arbeitgebers vorgenommen haben
- b) trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch den Träger bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Träger kann in besonderen Fällen eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages schriftlich aussprechen. Der besondere Grund liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber des Sorgeberechtigten nicht mehr Partner von CityKids ist oder liegt aus anderen rechtlichen oder organisatorischen Gründen vor z.B. bei Kündigung der Mietimmobilie durch den Vermieter oder bei Aufhebung oder Beendigung der Betriebserlaubnis für die jeweilige Kindertagesstätte.

11. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Film- und Fotomaterial, auf denen mein Kind zu sehen ist, zu Präsentationszwecken – ohne Namensnennung – veröffentlicht werden darf.

Ja:

Nein:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Ferienbetreuung teilnimmt. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass Kinder, die aufgrund aggressiven Verhaltens oder Nichteinhaltung der Gruppenregeln die Arbeit in der Gruppe massiv stören, aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist der Kontoeingang des unter Ziffer 5 aufgeführten Pauschalbeitrages spätestens zwei Wochen bzw. umgehend (siehe Nr. 5 des Vertrages) nach Erhalt des gegengezeichneten Betreuungsvertrages. Der Pauschalbetrag versteht sich inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei den Kopien (Nachweis zu Punkt 4) um wahrheitsgemäße Abschriften aus dem Impfpass meines Kindes handelt

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- Ich habe das geteilte (gemeinsame) Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Ort und Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

.....
Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen in zweifacher Ausführung unterschrieben zurück an folgende Anschrift:

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Christophstraße 18
34123 Kassel

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Kleine Stromer gGmbH. Mit diesem Dokument kommen wir unseren Informationspflichten aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung VO 2016/679 (nachfolgend: „DS-GVO“) nach.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kleine Stromer gGmbH.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle wie folgt:

Kleine Stromer gGmbH
z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
Christophstraße 18
34123 Kassel
Telefon: 0561 . 95 31 700
Telefax: 0561 . 95 31 7019
E-Mail: info@kleine-stromer.de
Web: www.kleine-stromer.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist die

3folio Consulting GmbH
z. H. Herrn Ulf Bauer
Silberbornstraße 40
34134 Kassel
Telefon: 0561 . 50 35 62 29
Mail: dsb@3folio.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten, damit wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen können, insbesondere um

- Ihnen notwendige Informationen über den Ablauf und die Organisation der CityKids-Ferienbetreuung zukommen zu lassen,
- Ihnen Mitteilungen zu Ihrer individuellen CityKidsbetreuung zukommen zu lassen und
- um notwendige Korrespondenz mit Ihnen und den unten angegebenen Dritten zu führen.

Die Rechtsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) DS-GVO. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die von Ihnen erhobenen Daten können wir unsere Dienstleistung Ihnen gegenüber jedoch nicht erbringen. Wir setzen Ihre Daten weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für Profiling ein.

4. Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber natürlichen

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. Folgende Empfängerkategorien kommen hierbei in Betracht:

- Ihr Arbeitgeber
- Jugendämter
- IT-Dienstleister
- Essenslieferanten
- Unfallkasse Hessen
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen

Darüber hinaus können Personen, die die Einrichtung betreten, Kenntnis von den in den Einrichtungen ausgehängten Informationen erlangen, auch wenn keine explizite Weitergabe an diese stattfindet. Neben Getränke- und Reinigungsmittellieferanten kommen Mitarbeiter von Reinigungsunternehmen, andere Eltern, andere abholberechtigte Personen, interessierte Eltern sowie sonstige Dritte in Betracht.

Die von uns beauftragten Dienstleister sind mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu treffen, um die zufällige oder vorsätzliche Manipulation, den teilweisen oder vollständigen Verlust und die Zerstörung oder den unbefugten Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu verhindern.

Bei der Kommunikation mit Ihnen oder Dritten über E-Mail werden personenbezogene Daten beinhaltende Texte und Dokumente über die Server der entsprechenden Drittanbieter des Providers des E-Mail Empfängers weitergeleitet. Eine sonstige Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nicht statt.

Eine über die vorgenannten Punkte hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie uns zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, oder ein sonstiger Grund nach den Artt. 6 Abs. 1 Buchst. c) - f) DS-GVO vorliegt.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Erledigung Ihrer Anfrage oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über Ihre personenbezogenen Daten sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und die Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können zudem verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt (Art. 18 DS-GVO) wird. Ferner haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von der verantwortlichen Stelle zu erhalten oder diese an eine andere verantwortliche Stelle übermitteln zu lassen (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben zudem in bestimmten Fällen das Recht, Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Eine gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

widerrufen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine einfache Mitteilung an die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Adressaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie eine Beschwerde an die nachfolgende für uns zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-1408 0
Fax: 0611-1408 611
<https://datenschutz.hessen.de>

Ich, _____, habe diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis und ein Exemplar ausgehändigt bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift